

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.10.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0444 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet W 35.2 - Rüdesheimer Straße /
Karlsruher Straße -

Vorlage vom: 5.10.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der entwässerungstechnischen und straßenbautechnischen Erschließungen im Bebauungsplangebiet W 35.2 – Rüdesheimer Straße / Karlsruher Straße – wird auf der Basis der beiliegenden Planunterlagen zugestimmt.
2. Die Erschließungsmaßnahmen werden durch die Lichthaus GmbH durchgeführt. Planung und Bau übernimmt die Lichthaus GmbH auf ihre Kosten. Die Anlagen werden kostenfrei der Stadt übereignet. Über die Herstellung der Erschließungsanlagen kann nach Magistratsbeschluss ein Vertrag zwischen der Lichthaus GmbH und Stadt geschlossen werden.
3. Der Fällung eines Baumes (Spitzahorn, Baum-Nr.: 5080.02.01.56) wird auf der Grundlage der Planung vom Mai 2010 zugestimmt.

Anlagen: Lageplan 1
Lageplan 2

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Die Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV) hat sich von einem Teil ihrer Flächen zurückgezogen. Auf einem Teil der frei gewordenen Flächen beabsichtigt die Lichthaus GmbH als Vorhabenträgerin Einzelhandel zu entwickeln.

Für den südlich gelegenen Geltungsbereich ist eine Erschließungsstraße zwischen Noackstraße und dem Sondergebiet vorgesehen.

Die Lichthaus GmbH plant und baut die Erschließungsmaßnahmen für die entwässerungs-technische und straßenbautechnische Erschließung des Bebauungsplanbereiches W 35.2 auf ihre Kosten und übereignet die Anlagen der Stadt kostenfrei.

Die jeweiligen Erschließungsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich mit den zuständigen Fachämtern abgestimmt und haben deren Zustimmung gefunden.

Zur Durchführung der Maßnahmen wurde ein Vertragsentwurf konzipiert, der ebenfalls insgesamt abgestimmt ist und nach Magistratsbeschluss unterschrieben werden soll.

Der Stadt entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Die Originalpläne sind in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 05. Oktober 2010
VI-66/2 S Tb 1097-Stu-Wg
Nst. 2703

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

i. V.

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat